Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4295**

17. Wahlperiode 17. 12. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4076 –

Bedarfsgerechter Ausbau der Studienplatzkapazitäten

Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland zeigt sich ein Trend zu höheren Bildungsabschlüssen, auch wenn die Akademikerquote im internationalen Vergleich gering ist. Immer mehr junge Menschen hierzulande erwerben die Hochschulreife. Allerdings scheinen die Hochschulen nicht ausreichend auf die vielen zusätzlichen Studienberechtigten vorbereitet zu sein. Bundesweit ist rund die Hälfte aller grundständigen Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen belegt, was den Hochschulzugang für die Mehrzahl der Studienberechtigten erschwert. Studierende wiederum berichten über häufig überfüllte Hörsäle und Seminarräume, schlechte Studien- und Lehrbedingungen sowie eine unzureichende Betreuung.

Mit einem Ausbau der Studienplatzkapazitäten durch den Hochschulpakt haben Bund und Länder versucht, auf die stark gestiegenen Studienberechtigtenzahlen zu reagieren. Zahlreiche Verbände, Bildungsforscher und Hochschulrektoren haben darauf hingewiesen, dass es mit einer Bundesfinanzierung von 3 250 Euro pro Studienanfängerplatz pro Jahr schwerlich möglich sei, Studienplätze in kostenintensiveren Fächergruppen oder betreuungsintensivere Bachelor- und Masterstudiengänge zu schaffen.

Fundierte Befunde wie der Bericht „Bildung in Deutschland 2010“ oder auch die Studienanfängerprognose des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) zeigen, dass die Studierendenprognose der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2008, auf deren Grundlage der Hochschulpakt 2020 erarbeitet wurde, von deutlich zu geringen Studienanfängerzahlen ausgeht.

Der Trend zu mehr Studienberechtigten ist dabei überaus erfreulich. Besorgniserregend ist aber, dass mit erheblich mehr Studienanfängerinnen und Studienanfängern zu rechnen ist, als Plätze mit dem Hochschulpakt geschaffen werden sollen.

Eine zusätzliche Herausforderung für den Studienplatzausbau ergibt sich durch die von der Bundesregierung für den 1. Juli 2011 angekündigte Aussetzung der Wehrpflicht für junge Männer. Es ist davon auszugehen, dass ein

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 16. Dezember 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

großer Teil der jährlich etwa 150 000 Pflichtdienstleistenden umgehend ein Studium aufnehmen will, dies aber mangels Plätzen zu misslingen droht.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen wie zusätzliche Studienberechtigte, mangelnde Qualität bei Studien- und Lehrbedingungen und der Aussetzung der Wehrpflicht will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissen, wie die Bundesregierung zusätzlich zu ihrem bisherigen Engagement in Zusammenwirken mit den Ländern frühzeitig einen bedarfsgerechten Ausbau der Studienplatzkapazitäten fördern und unterstützen wird. Dies ist dringend erforderlich, um den vielen prognostizierten Studienberechtigten für 2011 und in den Folgejahren unverzüglich die Sicherheit zu geben, ihre Studienoption tatsächlich und zu guten Bedingungen einlösen zu können und für die Hochschulen Planungs- und Finanzierungssicherheit zu gewährleisten.

1. Wie sind die konkreten Ergebnisse der Konsultationen innerhalb der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu den Auswirkungen der Planungen zur Aussetzung von Wehr- und Zivildienst auf die Studienanfängerzahlen in den nächsten Jahren?

Die GWK hat auf Basis eines Berichts der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe Hochschulpakt festgestellt, dass bei einer möglichen Aussetzung von Grundwehr- und Zivildienst zum 1. Juli 2011 mit mehr Studienanfängern zu rechnen ist, als dies bisher für die zweite Programmphase des Hochschulpakts 2020 von 2011 bis 2015 prognostiziert worden war (275 420). Danach ist abhängig von der Ausgestaltung der Freiwilligendienste durch das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 und das Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes mit einem Zuwachs von 34 600 bis 59 000 Studienanfängern zu rechnen. Bei angenommenen 26 000 Euro pro zusätzlichem Studienanfänger entstünde dadurch ein bisher nicht eingeplanter Mehrbedarf in Höhe von rund 0,9 bis 1,5 Mrd. Euro.

Bund und Länder sind sich einig, die durch eine Aussetzung von Grundwehr- und Zivildienst sich ergebenden zusätzlichen Studienanfänger im System des bestehenden Hochschulpakts zu finanzieren. Die GWK hat die Staatssekretärs-Arbeitsgruppe beauftragt, im Lichte der Entscheidung des Bundes zur Aussetzung von Grundwehr- und Zivildienst und einer Prognose der Kommission für Statistik der KMK über deren Auswirkungen Vorschläge zu erarbeiten, wie damit im System des Hochschulpakts verantwortungsvoll umzugehen ist.

2. Wie sind die Ergebnisse der Konsultationen der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe „Hochschulpakt“, die die zahlenmäßigen Auswirkungen, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten prüfen und laut Auskunft der Bundesregierung dem Dringlichkeitsausschuss der GWK bis Mitte November 2010 einen Bericht mit einem Vorschlag für eine Positionierung der GWK vorlegen sollte (Plenarprotokoll 17/70 S. 7595 C zu Frage 93)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung Berechnungen des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie, wonach aufgrund der Pflichtdienstaussetzung mit rund 60 000 zusätzlichen Studienanfängern bzw. Studieninteressierten realistisch zu rechnen sei, verbunden mit dem Hinweis, dass laut Studienberechtigtenbefragung der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) 2008 rund 14 Prozent der Schulabgänger ein halbes Jahr nach dem Schulabgang Wehr- oder Zivildienst leistete, was rund 61 400 junge Männer betraf.

Bisher rechnen Bund und Länder mit einem Zuwachs von 34 600 bis 59 000 zusätzlichen Studienanfängern, der sich über mehrere Studienjahre verteilt. Die meisten davon werden in den Jahren 2011 und 2012 ein Studium aufnehmen. Eine genauere Aussage wird voraussichtlich erst eine KMK-Berechnung liefern, die derzeit erarbeitet wird.

Zu den in der Frage genannten Angaben zur HIS-Studienberechtigtenbefragung 2008 ist zu ergänzen, dass laut HIS GmbH rund 78 Prozent der männlichen Hochschulzugangsberechtigten des Absolventenjahrgangs 2008 tatsächlich auch ein Hochschulstudium anstreben.

4. Inwiefern wird die Bundesregierung die im geplanten Dienst-Aussetzungsjahr 2011 zu erwartende weiter gestiegene Studienberechtigtenzahl bei den Ausbauplanungen berücksichtigen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass sich die Bundesregierung im Rahmen des Hochschulpakts 2020 bereits in außergewöhnlichem Maße dafür engagiert, Länder und Hochschulen bei der Bereitstellung von Studiermöglichkeiten für die junge Generation zu unterstützen. Im Rahmen der ersten Programmphase stellt der Bund insgesamt rund 565 Mio. Euro bereit, für die zweite Programmphase bis 2015 sind mindestens weitere 3,2 Mrd. Euro vorgesehen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung angesichts des eklatanten Studienplatzmangels im Inland Zahlen des Statistischen Bundesamtes, wonach im Jahr 2008 etwa 103 000 deutsche Studierende an ausländischen Hochschulen eingeschrieben waren (plus 13 Prozent gegenüber 2007) – mehr als die Hälfte davon in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden?

Aufgrund der erheblichen Anstrengungen von Bund und Ländern im Rahmen des Hochschulpakts gibt es bisher keinen eklatanten Studienplatzmangel in Deutschland. Im Wintersemester 2008/2009 waren an deutschen Hochschulen gut zwei Millionen Studierende eingeschrieben.

Die Bundesregierung setzt sich im Übrigen für einen europäischen Hochschulraum ein, der die Mobilität der Studierenden fördert und ein Studium an ausländischen Hochschulen ermöglicht, sei es für einen Teilabschnitt des Studiums oder ein ganzes Studium. Die Bundesregierung begrüßt es, dass immer mehr deutsche Studierende von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen. Ebenso begrüßt die Bundesregierung, dass auch die Zahl ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen zunimmt.

6. Inwiefern sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit eine aktualisierte, dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Studienanfängerprognose zu erstellen, auch vor dem Hintergrund von Zahlen des Statistischen Bundesamtes, wonach im Jahr 2009 428 000 Erstsemester ein Hochschulstudium aufgenommen haben und damit 41 000 mehr als in der „Vorausberechnung der Studienanfänger 2008 bis 2010“ der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2008 prognostiziert, die für die Konzeption der zweiten Phase des Hochschulpakts 2020 maßgeblich war?

Laut endgültigen Angaben des Statistischen Bundesamtes haben im Studienjahr 2009 424 273 Erstsemester ein Studium aufgenommen. Damit wurde die dem Hochschulpakt, erste Programmphase, zugrunde liegende KMK-Prognose 2005 um rund 35 000 übertroffen. Für die zweite Programmphase des Hochschulpakts erfolgte eine neue Vorausberechnung in 2008. Die Statistische Kom-

mission der KMK bereitet derzeit unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen eine Vorausberechnung der Studienanfängerentwicklung für die kommenden Jahre vor. Diese Zahlen liegen voraussichtlich im Frühjahr 2011 vor.

7. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus Prognosen u. a. des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie, dass zwischen 2011 bis 2015 aufgrund des Trends zu höheren Schulabschlüssen, zusätzlichen Andrangs ausländischer Studierender und der Aussetzung der Pflichtdienste ein Bedarf von insgesamt rund 500 000 Studienplätzen erforderlich ist und somit die zweite Phase des Hochschulpakts 2020 mit seinen geplanten 275 000 Studienplätzen um fast die Hälfte unterdimensioniert ist?

Die Bundesregierung hält daran fest, für das Bund-Länderprogramm Hochschulpakt 2020 die von der KMK erstellten Vorausberechnungen als wesentliche Grundlage zu verwenden. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass Prognosen immer mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Statistische Kommission der KMK bereitet derzeit unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen eine Vorausberechnung der Studienanfängerentwicklung für die kommenden Jahre vor. Diese Zahlen liegen voraussichtlich im Frühjahr 2011 vor.

Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Bereitstellung eines ausreichenden Studienangebots in die Zuständigkeit der Länder fällt.

8. Wie bewertet die Bundesregierung ausgehend von ihrem heutigen Wissensstand ihre im Juli 2009 geäußerte Ansicht „Die im Rahmen der Verhandlungen zur zweiten Phase des Hochschulpakts 2020 verwendete Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen der KMK stellt nach heutigem Kenntnisstand eine gute Grundlage für die Abschätzung der künftigen Entwicklung der Studienanfängerzahlen dar. Prognosen, die von einer deutlich höheren Quote des Übergangs Studienberechtigter in die Hochschulen ausgehen als in der KMK-Vorausberechnung angenommen wurde, schätzt die Bundesregierung auch im Lichte der tatsächlichen Übergangsquoten als wenig wahrscheinlich ein“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Wirksamkeit der zweiten Programmphase des Hochschulpakts“ – Bundestagsdrucksache 16/13842)?

Für die Bundesregierung ist die KMK-Vorausberechnung weiterhin maßgeblich. Die Übergangsquote hat sich gegenüber der Berechnung aus dem Jahr 2008 nicht wesentlich verändert. Der Trend zu höheren Schulabschlüssen wird angesichts eines zunehmenden Bedarfs an akademisch ausgebildeten Fachkräften von der Bundesregierung begrüßt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die KMK diese Entwicklung bei der im Jahr 2011 zu erwartenden Vorausberechnung angemessen berücksichtigt.

9. Sieht die Bundesregierung aufgrund des Trends zu höheren Schulabschlüssen, des zusätzlichen Andrangs ausländischer Studierender und der Aussetzung der Pflichtdienste eine erhebliche Abweichung der realen Studienanfängerzahlen als derzeit gegeben voraus, so dass nach Artikel 1 § 8 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 vom 4. Juni 2009 eine Überprüfung der Vereinbarung erforderlich ist?

Eine Überprüfung der Vereinbarung entsprechend Artikel 1 § 8 wird derzeit von der Bundesregierung nicht angestrebt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 7 verwiesen.

10. Sind bei der Bundesregierung Signale einzelner oder aller Bundesländer eingegangen, eine Überprüfung der Hochschulpakt-Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 1 § 8 zu beantragen?

    Falls ja, von welchen Ländern?

    Falls nein, erwartet die Bundesregierung einen solchen Antrag, und wie will sie damit umgehen?

Bisher hat sich kein Land an die Bundesregierung mit dem Anliegen gewandt, die Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt überprüfen zu wollen.

11. Mit welchen Angeboten über den bisher vereinbarten Hochschulpakt 2020 hinaus plant die Bundesregierung den Ländern beim zusätzlich notwendigen Ausbau von Studienplatzkapazitäten aufgrund der geplanten Aussetzung von Wehr- und Zivildienst zu unterstützen, und sieht sie sich aufgrund der bundespolitischen Verantwortung für die Aussetzung in der Pflicht, einen gleich hohen oder höheren Anteil als beim geltenden Hochschulpakt zu übernehmen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

12. Ist nach Ansicht der Bundesregierung der weitere Ausbau der Studienplatzkapazitäten über den bisher vereinbarten Hochschulpakt hinaus von den Ländern trotz ihrer schwierigen Haushaltslage ohne Bundeshilfen zu bewerkstelligen?

Der Hochschulpakt 2020 ist ein geeignetes Instrument, um die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

13. Wie viele zusätzliche Plätze für Studienanfängerinnen und -anfänger wurden bezogen auf das Jahr 2005 im Jahr 2009 mit der ersten Phase des Hochschulpakts 2020 geschaffen (bitte nach Hochschultyp, nach Bundesländern sowie zwischen „Halte"- und „Ausbau"-Ländern aufschlüsseln)?

Entsprechend der in der Verwaltungsvereinbarung festgelegten Zählweise wurden im Studienjahr 2009 61 974 zusätzliche Studienmöglichkeiten bereitgestellt, davon 18 653 in sogenannten Halteländern und 43 321 in sogenannten Ausbauländern. Der Zuwachs an den Universitäten betrug 20 249, der an Fachhochschulen 41 725 zusätzliche Studienanfänger. Dies entspricht der Zielsetzung des Hochschulpakts, vermehrt Studienmöglichkeiten an Fachhochschulen zu schaffen. Eine genauere Darstellung der Entwicklung ist in Anlage 1 (Tabelle 1) aufgeführt.

14. Wie haben sich die Studienanfängerzahlen nach Fachgruppen entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung dies (bitte nach Hochschultyp, nach Bundesländern sowie zwischen „Halte"- und „Ausbau"-Ländern aufschlüsseln)?

Die größten Zuwächse sind in den Fächergruppen „Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften" und „Ingenieurwissenschaften" zu beobachten. Die Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften wird von der Bundesregierung besonders begrüßt, da hier ein besonders hoher Fachkräftebedarf besteht. Eine genauere Darstellung der Entwicklung in den Fächergruppen ist in Anlage 1 (Tabelle 2) aufgeführt.

15. Wie hat sich die Zahl der Stellen an den Hochschulen entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung dies (bitte nach Hochschultyp, nach Bundesländern sowie zwischen „Halte“- und „Ausbau“-Ländern aufschlüsseln)?

16. Welche Art von Stellen wurden geschaffen, und wie bewertet die Bundesregierung dies (Aufgabengebiet Forschung/Lehre, Befristungen, Besoldung) (bitte nach Hochschultyp, nach Bundesländern sowie zwischen „Halte“- und „Ausbau“-Ländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 15 und 16 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Erhöhung der Studienanfängerzahlen ist verbunden mit der Schaffung von zusätzlichen Stellen und der Einstellung von mehr Personal an den Hochschulen. Nach Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes von Juli und November 2010 hat sich im Jahr 2009 der hauptberufliche wissenschaftliche Personalbestand gegenüber dem Jahr 2005 bundesweit um 16,7 Prozent (von 140 886 auf 164 380 Stellen) und der der Lehrbeauftragten um 35,3 Prozent (von 11 349 auf 15 354) erhöht. Bei den Professuren lehrten und forschten Ende 2005 37 800 Professoren und Professorinnen an deutschen Hochschulen. In 2009 ist diese Zahl auf 40 165 angestiegen. Der Hochschulpakt konnte dazu beitragen, dass in allen Personalkategorien deutliche Zuwächse zu beobachten sind und vor allem die Lehre gestärkt wurde. Eine genauere Darstellung der Entwicklung ist in Anlage 1 (Tabelle 3a und 3b) aufgeführt.

17. Wie hat sich der Frauenanteil bei den Professuren und den sonstigen Stellen entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung dies (bitte nach Hochschultyp, nach Bundesländern sowie zwischen „Halte“- und „Ausbau“-Ländern aufschlüsseln)?

Der Frauenanteil bei Professuren hat sich von 14,3 Prozent im Jahr 2005 auf 18,2 Prozent im Jahr 2009 erhöht. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal stieg der Frauenanteil von 27,3 Prozent im Jahr 2005 auf 31,9 Prozent im Jahr 2009, bei den Lehrbeauftragten von 31,5 auf 32,8 Prozent. Diese Entwicklung zeigt, dass der Hochschulpakt in Zusammenspiel mit den weiteren Maßnahmen der Bundesregierung wie dem Professorinnenprogramm die Chancen von Frauen in der Wissenschaft stärkt. Eine genauere Darstellung der Entwicklung ist in Anlage 1 (Tabelle 3b und 4) aufgeführt.

18. Welche Veränderungen im Betreuungsverhältnis von Professuren und Studierenden sind seit der Einführung des Hochschulpakts eingetreten, und wie bewertet die Bundesregierung dies (bitte nach Hochschultyp, nach Bundesländern sowie zwischen „Halte“- und „Ausbau“-Ländern aufschlüsseln)?

Das zahlenmäßige Verhältnis von wissenschaftlichem Hochschulpersonal zu Studierenden hat sich über alle Hochschultypen trotz steigender Studierendenzahlen seit 2005 leicht verbessert. Anlage 1 (Tabelle 5 bis 8) zeigt die Entwicklung seit 2005. Die Zahl der Professuren ist seit 2005 gestiegen, allerdings ist das Betreuungsverhältnis von 52,4 auf 52,8 geringfügig gestiegen. Hier sieht die Bundesregierung Verbesserungsbedarf. Die Bundesregierung unterstützt daher die Länder mit dem Qualitätspakt Lehre bei dem Ziel, die Studienbedingungen zu verbessern. Hierbei ist auch die Einstellung zusätzlichen Personals möglich.

19. Wer führt derzeit eine Übersicht über die Ausgaben der Länder für den Hochschulbau?

Eine zentrale Übersicht über die Ausgaben der Länder für den Hochschulbau wird vom Bund nicht erstellt.

20. In welcher Höhe sind seit 2006 im Hochschulbau Mittel aus der früheren Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau vom Bund bzw. den Ländern verwendet worden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Nach Ende der früheren Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau richtet sich die Mittelvergabe seit 2007 nach

1. Artikel 143c des Grundgesetzes (GG) „Kompensationsmittel“

   Die Länder erhalten nach Artikel 143c i. V. m. § 3 Absatz 2 Satz 1 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) seit 2007 aus dem Haushalt des Bundes jährlich einen Betrag in Höhe von 695,3 Mio. Euro (Kompensationsmittel). Die Aufteilung auf die Länder richtet sich nach den in § 4 EntflechtG festgelegten Prozentsätzen.

2. Artikel 91b GG „Überregionale Forschungsförderung einschließlich Großgeräten“

   Für die überregionale Forschungsförderung einschließlich Großgeräte wurden von Bund und Ländern gemeinsam folgende Mittel verwendet:

   2007: 436,6 Mio. Euro

   2008: 535,1 Mio. Euro

   2009: 490,9 Mio. Euro.

21. In welcher Höhe sind seit 2006 im Hochschulbau Mittel aus dem Konjunkturprogramm II und aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwendet worden (bitte jeweils nach Ländern bzw. Bund und Jahr aufschlüsseln)?

Im Rahmen des Konjunkturpakets II fördert der Bund seit dem Frühjahr 2009 über das Zukunftsinvestitionsgesetz zusätzliche Investitionen von Ländern und Kommunen durch Finanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes. Förderfähig sind danach auch Investitionen im Förderbereich „Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)“ entsprechend § 3 Absatz 1 Nummer 1c des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Die folgende Tabelle enthält, aufgeschlüsselt nach Ländern, das Investitionsvolumen sowie den Finanzierungsanteil des Bundes für laufende sowie bereits beendete Investitionsvorhaben aus diesem Förderbereich zum Stichtag 15. November 2010. Die Angaben basieren auf Meldungen der Länder nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Informationen, die speziell auf den Hochschulbau abstellen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Auch ist die Aufschlüsselung der Angaben nach Jahren nicht möglich.

Tabelle: Investitionen im Förderbereich Hochschule (insbesondere energetische Sanierung)

Land	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	Finanzierungsanteil des Bundes (in Mio. Euro)
Baden-Württemberg	164,8	107,5
Bayern	209,7	154,3

Tabelle: Investitionen im Förderbereich Hochschule (insbesondere energetische Sanierung)		
Berlin	126,4	88,1
Brandenburg	55,7	41,8
Bremen	8,7	6,5
Hamburg	70,5	43,9
Hessen	161,0	120,7
Mecklenburg-Vorpommern	86,6	64,2
Niedersachsen	108,3	80,3
Nordrhein-Westfalen	360,3	270,2
Rheinland-Pfalz	93,4	68,1
Saarland	27,0	20,2
Sachsen	68,5	50,5
Sachsen-Anhalt	42,0	31,5
Schleswig-Holstein	43,9	32,0
Thüringen	12,4	9,2
Gesamt	**1 639,2**	**1 189,1**

Der Einsatz von Mitteln des Europäischen Regionalfonds (EFRE) bestimmt sich in der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 nach der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999. Die Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 fand Anwendung für die EFRE-Förderung in der Periode 2000 bis 2006.

Nach Artikel 4 Nummer 1 können in Konvergenzregionen – das sind in Deutschland die neuen Bundesländer und die Region Lüneburg – Einrichtungen im Bereich der tertiären Bildung, Forschungseinrichtungen und Forschungs- und Technologiezentren gefördert werden. Dazu gehören auch Investitionen im Hochschulbau, bei denen allerdings – zumindest bei einigen Ländern – ein enger Bezug zu FuE (Forschung und Entwicklung) vorliegen muss, z. B. die Förderung von entsprechenden Einrichtungen mit hohen Laborkosten.

Diese Fördertatbestände sind in Deutschland ausschließlich in regionalen operationellen EFRE-Programmen enthalten, für deren Umsetzung die Regionen, also die Länder, in eigener Verantwortung zuständig sind. Der Bund kann daher keine Aussagen zur Höhe der in diesem Bereich eingesetzten EFRE-Mittel treffen. Diese Angaben müssen direkt bei den Ländern abgefragt werden.

22. In welcher Höhe sind die in der Frage 20 sowie der Frage 21 erfragten Mittel an Fachhochschulen bzw. Universitäten geflossen, und in welcher Höhe sind sie an die verschiedenen Fachrichtungen der Hochschulen geflossen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu den Mitteln nach § 143c GG (Kompensationsmittel) liegt dem Bund keine nach Universitäten und Fachhochschulen differenzierte Übersicht vor.

Für die überregionale Forschungsförderung nach Artikel 91b GG sind die Mittel wie folgt verwendet worden:

	2007	2008	2009	Gesamt
	in Mio. Euro			
Universitäten	441,0	516,0	489,3	1 446,3
Fachhochschulen	22,6	19,1	1,6	43,2
Gesamt	**463,6**	**535,1**	**490,9**	**1 489,5**

Eine Erfassung nach Fachrichtungen erfolgt nicht.

Aus den Informationen, die die Länder der Bundesregierung im Rahmen der Durchführung des Zukunftsinvestitionsgesetzes zur Verfügung stellen, lässt sich weder eine Zuordnung auf Fachhochschulen und Universitäten noch auf verschiedene Fachrichtungen vornehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

23. Wie überprüft die Bundesregierung ihre in der Bundestagsdrucksache 16/330 geäußerte Erwartung, „dass die Länder die ihnen nach der angestrebten Föderalismusreform zustehenden Kompensationsbeträge des Bundes entsprechend ergänzen“?

Über die Verwendung der den Ländern nach Artikel 143c Absatz 1 Satz 1 GG zustehenden Finanzierungsmittel müssen die Länder gemäß § 5 Absatz 5 EntflechtG dem Bund jährlich berichten. Darüber hinaus überprüfen nach Artikel 143c Absatz 3 Bund und Länder bis Ende 2013, in welcher Höhe die den Ländern zugewiesenen Finanzmittel noch angemessen und erforderlich sind.

24. Schätzt die Bundesregierung die Lage der Hochschulen derzeit so ein, dass sie „bedarfsgerecht und wettbewerbsorientiert“ finanziert sind, wie die Bundesregierung es in der Bundestagsdrucksache 16/330 erwartete?

Die Länder erhalten durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau die Möglichkeit, ihre Hochschulen selbst bedarfsgerecht und wettbewerbsorientiert zu finanzieren. Die Bundesregierung erwartet auch weiterhin, dass die Länder die ihnen nach der Föderalismusreform zustehenden Kompensationsbeträge des Bundes entsprechend ergänzen.

Anlage

Statistische Hintergrundinformationen zur kleinen Anfrage 17/4076

Tabelle 1 (Frage 13): zusätzliche Studienanfängerzahlen nach Ländern und nach Hochschultyp in 2009 gegenüber dem Bezugsjahr 2005.

Land	2009 (Veränderung gegenüber 2005)		
	Insgesamt	davon	
		Universitäten[1)]	FH[2)]
BW	9.188	2.103	7.085
BY	8.563	1.908	6.655
BE	5.622	2.330	3.292
BB	2.532	1.738	794
HB	610	- 57	667
HH	3.448	1.483	1.965
HE	5.650	2.932	2.718
MV	1.389	617	772
NI	3.837	978	2.859
NW	10.337	1.223	9.114
RP	3.307	1.811	1.496
SL	1.066	530	536
SN	1.676	505	1.171
ST	1.465	798	667
SH	1.373	464	909
TH	1.911	886	1.025
Insgesamt	**61.974**	**20.249**	**41.725**

[1] Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.
[2] Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Tabelle 2 (Frage 14) : Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger im Studienjahr 2009 gegenüber dem Bezugsjahr 2005 nach Fächergruppen

	Insg.	Uni[1)]	FH[2)]
Sprach- und Kulturwissenschaften	2.235	1.635	600
Sport	- 251	- 315	64
Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften	28.336	6.682	21.654
Mathematik, Naturwissenschaften	6.339	2.480	3.859
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	3.194	707	2.487
Veterinärmedizin	- 16	- 16	0
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften	1.093	680	413
Ingenieurwissenschaften	17.285	6.379	10.906
Kunst, Kunstwissenschaft	2.684	1.027	1.657
Sonstige	1.075	990	85
Zusätzliche StA insgesamt	61.974	20.249	41.725

Tabelle 3a (Fragen 15 und 16): Übersicht über die Stellenentwicklung beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal

	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal in 2005					
	Insgesamt	Frauen	Uni	Frauen	FH	Frauen
BW	20.701	5.218	18.043	4.838	2.658	380
BY	20.490	5.281	18.313	5.027	2.177	254
BE	10.035	3.332	9.192	3.119	843	213
BB	2.257	692	1.686	551	571	141
HB	1.952	540	1.654	467	298	73
HH	4.499	1.182	3.898	1.081	601	101
HE	10.588	2.979	9.044	2.695	1.544	284
MV	3.102	948	2.664	855	438	93
NI	10.468	2.864	8.802	2.493	1.666	371
NW	28.449	7.334	24.086	6.476	4.363	858
RP	5.578	1.479	4.436	1.254	1.142	225
SL	1.998	594	1.839	572	159	22
SN	8.500	2.417	7.484	2.206	1.016	211
ST	4.339	1.416	3.684	1.237	655	179
SH	3.855	1.099	3.390	1.041	465	58
TH	4.075	1.155	3.534	1.040	541	115
Insg.	**140.886**	**38.530**	**121.749**	**34.952**	**19.137**	**3.578**

	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal in 2009					
	Insgesamt	Frauen	Uni	Frauen	FH	Frauen
BW	25.270	7.576	21.432	6.881	3.838	695
BY	24.928	7.726	22.250	7.251	2.678	475
BE	11.168	4.061	10.183	3.746	985	315
BB	2.702	873	1.956	680	746	193
HB	2.151	711	1.861	628	290	83
HH	5.211	1.745	4.671	1.626	540	119
HE	11.783	3.898	10.147	3.478	1.636	420
MV	3.596	1.240	3.131	1.125	465	115
NI	12.865	4.188	11.208	3.759	1.657	429
NW	32.966	10.119	27.898	8.951	5.068	1.168
RP	6.283	1.978	4.986	1.674	1.297	304
SL	2.238	782	2.010	724	228	58
SN	9.966	3.123	8.872	2.875	1.094	248
ST	4.355	1.477	3.727	1.308	628	169
SH	4.302	1.439	3.817	1.358	485	81
TH	4.596	1.428	4.028	1.294	568	134
Insg.	**164.380**	**52.364**	**142.177**	**47.358**	**22.203**	**5.006**

Tabelle 3b (Fragen 15, 16 und 17): Übersicht über die Stellenentwicklung bei den Lehrbeauftragten

	Lehrbeauftragte in 2005					
	Insgesamt	Frauen	Uni	Frauen	FH	Frauen
BW	1.985	514	1.219	290	766	224
BY	1.727	516	1.161	338	566	178
BE	1.188	390	868	283	320	107
BB	233	72	145	46	88	26
HB	205	57	75	29	130	28
HH	464	133	219	75	245	58
HE	837	275	367	130	470	145
MV	130	54	96	42	34	12
NI	989	329	642	215	347	114
NW	1.567	542	1.024	369	543	173
RP	524	178	336	122	188	56
SL	310	101	232	82	78	19
SN	484	169	359	127	125	42
ST	270	90	101	36	169	54
SH	220	88	79	31	141	57
TH	216	68	139	49	77	19
Insg.t	**11.349**	**3.576**	**7.062**	**2.264**	**4.287**	**1.312**

	Lehrbeauftragte in 2009					
	Insgesamt	Frauen	Uni	Frauen	FH	Frauen
BW	4.062	1.139	1.452	401	2.610	738
BY	2.303	766	1.559	526	744	240
BE	1.427	468	887	284	540	184
BB	261	75	150	46	111	29
HB	234	59	87	28	147	31
HH	549	164	206	71	343	93
HE	1.155	397	563	224	592	173
MV	153	57	116	47	37	10
NI	940	353	463	176	477	177
NW	2.106	787	1.359	555	747	232
RP	561	188	342	126	219	62
SL	279	98	203	82	76	16
SN	463	180	346	140	117	40
ST	274	88	114	42	160	46
SH	284	114	140	61	144	53
TH	303	110	215	83	88	27
Insg.t	**15.354**	**5.043**	**8.202**	**2.892**	**7.152**	**2.151**

Tabelle 4 (zu Frage 17): Frauenanteil an Professuren in 2009 im Vergleich zum Bezugsjahr 2005

	2005		2009	
Land	Frauen insgesamt	Anteil - in % -	Frauen insgesamt	Anteil - in % -
BW	668	12,7	958	15,6
BY	522	10,1	817	14,5
BE	472	19,4	796	27,6
BB	146	18,3	175	20,6
HB	122	17,6	144	22,6
HH	255	17,2	321	22,7
HE	440	14,1	637	20,4
MV	106	13,0	122	15,0
NI	601	19,1	735	22,3
NW	1.064	14,1	1.402	18,0
RP	222	13,0	285	15,9
SL	52	12,4	84	18,8
SN	320	14,6	359	16,4
ST	168	15,6	169	16,6
SH	106	11,4	133	13,2
TH	148	13,6	163	14,8
Insgesamt	**5.412**	**14,3**	**7.300**	**18,2**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern"; siehe auch GWK, Heft 16 "Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung", Tabellen 4.2.5 und 4.2.6.

Tabelle 5 zu Frage 18 Studierende je wissenschaftliches Hochschulpersonal nach Hochschularten und Ländern [1)] (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften und ohne zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)

	Universitäten und gleich-gestellte Hoch-schulen	Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-hochschulen)	Hochschulen insgesamt (ohne Verwaltungshoch-schulen)	Hochschulen insgesamt
2005	18,2	25,5	19,8	19,7
2006	18,2	26,5	20,0	19,9
2007	17,6	26,0	19,4	19,3
2008	17,9	25,3	19,6	19,5

[1]) Personal in Vollzeitäquivalenten

Tabelle 6 zu Frage 18

Studierende je wissenschftliches Hochschulpersonal 1) nach Ländern und Jahren
Hochschulen insgesamt (ohne Verwaltungshochschulen), Fächergruppen insgesamt (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften und ohne zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)

Jahr	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	D
2005	17,6	17,7	19,6	20,8	24,7	19,9	18,9	19,2	19,3	23,2	23,7	15,6	18,9	17,2	24,2	16,7	19,8
2006	17,5	17,7	19,3	20,7	21,8	21,0	20,0	18,5	18,1	24,5	24,1	16,1	18,9	17,3	21,5	17,3	20,0
2007	16,3	16,9	19,2	21,9	22,7	19,6	18,7	19,0	17,2	23,5	24,9	15,8	19,3	18,7	22,6	17,7	19,4
2008	15,9	16,7	19,3	21,9	22,2	20,2	20,9	19,4	17,1	23,9	24,2	16,6	19,4	18,8	23,3	17,6	19,6

[1)] Personal in Vollzeitäquivalenten

Tabelle 7 zu Frage 18 Betreuungsrelation Studierende auf Professor insgesamt und nach Hochschultyp

	Wintersemester	Wintersemester	Wintersemester	Wintersemester	Wintersemester
Land	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010
	insges.	insges.	insges.	insges.	insges.
	Betreuungsrelation Studierende auf Professor				
Universitäten	65	65	63	63	64
Pädagogische Hochschulen	65	64	56	56	60
Theologische Hochschulen	20	21	21	20	19
Kunsthochschulen	15	15	14	14	14
Fachhochschulen (ohne Verw.FH)	39	39	39	42	42
Verwaltungsfachhochschulen	65	60	60	69	80
Insgesamt ...	52	53	51	53	53

Tabelle 8 zu Frage 18 Betreuungsrelation Studierende auf Professor nach Ländern aufgeschlüsselt

Land	Wintersemester 2005/2006 insges.	Wintersemester 2006/2007 insges.	Wintersemester 2007/2008 insges.	Wintersemester 2008/2009 insges.	Wintersemester 2009/2010 insges.
	Betreuungsrelation Studierende auf Professor				
Baden-Würtemberg	47	47	44	47	45
Bayern	49	49	48	48	48
Berlin	56	53	50	48	49
Brandenburg	52	51	52	56	59
Bremen	51	46	48	48	49
Hamburg	47	50	49	52	53
Hessen	52	52	48	55	60
Mecklenburg-Vorpommern	43	42	44	46	48
Niedersachsen	48	47	44	44	44
Nordrhein-Westfalen	63	65	63	65	65
Rheinland-Pfalz	60	61	63	61	61
Saarland	47	47	47	50	51
Sachsen	49	49	49	50	50
Sachsen-Anhalt	48	50	51	51	52
Schleswig-Holstein	51	52	50	49	50
Thüringen	45	47	48	46	48
Insgesamt ...	52	53	51	53	53



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333